

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-156-11 Ab	Datum 16.01.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2016-131/2
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	19.01.2017			
Verwaltungsausschuss	25.01.2017			

**Betreff:**

**Dorferneuerung Reepsholt - Sanierung und Umgestaltung Ballma-Haus**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 09.01.2017 (Drs.-Nr. 2016-131/1).

Aufgrund der ursprünglich vorgesehenen Aufteilung der Baumaßnahme auf zwei Bauabschnitte bzw. Jahre und den hiermit verbundenen Kostensteigerungen wurden zusammen mit der Dorfgemeinschaft und Ortsplaner Tjards nochmals Kostenreduzierungen geprüft. Die Prüfung hatte zum Ergebnis, dass der Neubau eines Backhauses und die dazugehörige Pflasterung entfallen sollen, auch wenn sich hierdurch die Bewertung der Maßnahme im Ranking-Verfahren verschlechtern wird.

Eine vom Ortsplaner überarbeitete Kostenschätzung ist als Anlage beigefügt. Danach reduzieren sich die Gesamtkosten von bisher 254.000 € um 57.000 € auf rd. 197.000 €. Aufgrund der deutlichen Kostenreduzierung ist vorgesehen, die Maßnahme jetzt in einem Bauabschnitt in 2017 durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Gesamtkosten ca. 196.838,68 €	Jährliche Folgekosten Abschreibungen abzüglich Auflösung des Zuschusses	Objektbezogene Einnahmen 53 % der förderfähigen Kosten, maximal ca. 104.324,50 €

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- sind im Haushalt 2017 bei dem Produkt 1.1.1.09 – Grundstücks- und Gebäudemanagement mit 197.000 EUR zu veranschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Sanierung und Umgestaltung des Ballma-Hauses im Rahmen der Dorferneuerung Reepsholt (Maßnahme O 01) wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Begehung durch die Feuerwehr-Unfallkasse keine Bedenken erhoben werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung zu stellen.
3. Nach gesicherter Gesamtfinanzierung ist die Maßnahme auszuschreiben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Goetz

Anlage - Kostenzusammenstellung